

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 18

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sürsorge für Taubstumme

Zürich. Ein guter Bescheid. Vor drei Jahren ist im Kanton Zürich der Brauch eingeführt worden, daß der hohe Kirchenrat am eidgenössischen Betttag in den protestantischen Kirchen eine Steuer einziehen läßt für einen gemeinsamen wohltätigen Zweck. Im Jahre 1911 wurde gesammelt für die schweizerische Anstalt für Epileptische, im Jahre 1912 für die neue schweizerische Anstalt für krüppelhafte Kinder. Dieses Jahr kommt an die Reihe die zürcherische Anstalt für geistesschwache bildungsunfähige Kinder in Uster.

Das zürcherische Taubstummenpfarramt hat dem Kirchenrat die Anregung gemacht: er möchte auch einmal allen Gemeinden des Kantons eine Steuer empfehlen zugunsten eines Taubstummenheims für Männer. Die Behörde hat dem Pfarramt folgende Antwort erteilt: Es sei seinerzeit, wenn einmal bestimmte Projekte mit Kostenvoranschlägen vorliegen werden, das Taubstummenheim für Männer unter die Reihe derjenigen Anstalten aufzunehmen, die bei der Erhebung einer kantonalen Betttagssteuer in Betracht fallen.

Dieser Bescheid rückt die Erfüllung unseres Wunsches nicht in nächste Nähe, weil erstens die jetzt vorhandenen Mittel noch keine Aufstellung bestimmter Projekte erlauben, und zweitens weil auch andere Anstalten sich um die gleiche Vergünstigung beworben haben. Dennoch werden alle Taubstumme und Taubstummenfreunde mit großer Freude von dieser Antwort Kenntnis nehmen. Es ist eine gute Antwort. Eine bessere konnte eine Behörde nicht geben, die von vielen Seiten um Hilfe angegangen wird und die große Verantwortung hat für ihre Anordnungen. Fahren wir also treulich fort im Sammeln von Taubstummingeldern, dann wird uns die oberste Kirchenbehörde des Kantons Zürich helfen und hoffentlich auch noch diejenigen anderer Kantone. Pfr. G. W.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Vereins-Mitteilungen.

Am 21. August fand in Zürich, im Kasino Zürichhorn eine **Zentralvorstands-Sitzung** statt. Wir geben hier deren wichtigste Beschlüsse wieder:

Erstens wurde die von der letzten Generalversammlung beschlossene siebengliederige Statutenrevisions-Kommission gewählt. Es sind die Herren: Pfr. Müller in Birrwil als Vorsitzender; Direktor Bühler, St. Gallen; Dr. Schubiger in Solothurn; Eugen Sutermeister in Bern; R. F. v. Müller in Hofwil; Vorsteher Stärkle in Turbenthal, Frau Rothberger in Basel und als Supplent (Ersatzmann, Aushelfer) Herr Pfr. Menet in Berg. Diese Kommission wird einen Entwurf für den Zentralvorstand ausarbeiten und wenn dieser ihn durchberaten hat, wird er der Generalversammlung vorgelegt werden. Von dieser totalen Statutenänderung hoffen wir das Beste für unsere Schützlinge.

Zweitens wurde beschlossen, die ausführlichen Vierteljahrsberichte des Zentralsekretärs im Manuskript unter den Vorstandsmitgliedern zirkulieren zu lassen. So erhalten sie ein klares Bild über seine Tätigkeit und zugleich eine Art Rechenschaftsbericht, denn in unsern Jahresberichten können Raumes halber immer nur kurze Auszüge aus diesen Originalberichten abgedruckt werden.

Drittens soll unser Bundessubventions-Gesuch erneuert und mit mehr Unterschriften aus verschiedenen Kantonen versehen werden.

Viertens wurde als Neujahrsbeilage der Taubstummen-Zeitung für 1914 ein schönes Bild bestimmt. Unsere Abonnenten dürfen sich darauf freuen.

Fünftens erkannte man die Notwendigkeit, unser Flugblatt an Angehörige taubstummer Kinder auch in der französischen Schweiz zu verbreiten, um dort mehr Leben in die Taubstummenfürsorge zu bringen. Eine Uebersetzung desselben ins Französische, die Frau Notar von Greyerz in freundlicher Weise besorgt hat, lag vor und es wurden sofort deswegen Unterhandlungen mit dem Präsidenten des welschen Subkomitees angeknüpft.

Wir hoffen, daß auch diese Zürcher Tagung reiche Frucht bringe!

Zürich. Nachdem die letzte Generalversammlung eine teilweise Aenderung der Statuten vorgenommen hat, wonach die Kantone selbständige Sektionen bilden können, hat das zürcherische Komitee am 21. August beschlossen, die Mitglieder des schweiz. Fürsorgevereins im Kanton Zürich nun kantonal zu organisieren. Unser Zweigverein wird den Titel führen: Zürcherischer Fürsorgeverein für Taub-

stumme, Sektion des schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme. Einer kommenden Versammlung werden Statuten vorgelegt werden. Der Vorstand ist vorläufig der gleiche, nämlich: Fr. Walder, Präsident; Fr. Bremi, Aktuar; Fr. Weber, Kassier; Direktor Kull, Vorsteher Stärkle.

Büchertisch

Im Verlage von Johann Herrmann in Zwickau erschienen die zwei neuen Bücher:

Siegmond. Auf Seekönigs Thron. Zwei Erzählungen von Marg. Lenk. Fr. 2. 70.

Die erste, „Siegmond“, erzählt die ergreifenden Schicksale eines jungen Germanen, der gegen Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. im Markomannenriege den Vater verloren hat und zu Rom im Triumphzuge die Teilnahme einer vornehmen Römerin erregt, von dieser erzogen wird, nach mancherlei Schickungen das Christentum annimmt und endlich im fernen Afrika seine längst totgeglaubte Mutter wiederfindet. Nicht minder spannend ist die zweite Geschichte, „Auf Seekönigs Thron“. Hier sind es zwei Knaben, ungleich an Begabung und Wesen, aber in inniger Freundschaft verbunden und in demselben Schosse von demselben Lehrer erzogen, deren einer sich verleiten läßt, sich dem Aufstand der Hochschotten zugunsten des stuartischen Prinzen Karl Eduard anzuschließen, durch eine Sturmflut daran verhindert wird, aber zugleich in Todesgefahr gerät und von dem treuen Freund und dem wackeren Magister glücklich gerettet wird.

Lenk, Marg., Nürnberg, des deutschen Reiches Schatzkästlein. Illustriert von Wilh. Koenig. Fr. 1. 10. 6 Exemplare Fr. 5. 65.

Mit einem meisterlichen Kunstgriff vertritt die Verfasserin einem fünfzehnjährigen Besucher der ehrwürdigen Stadt das Wort, der mit jugendlich frischer Begeisterung berichtet, was er zu Nürnberg wachend und träumend gesehen und erlebt hat.

Briefkasten

H. W. in Z. Den schönen Auslandgruß mit Dank erhalten.

Wer kann mir sagen, wo Hermann Köffel jetzt weilt? Ueberhaupt werden stellersuchende Taubstumme gebeten, sich sofort bei uns anzumelden; denn hier und da wissen wir freie Plätze!

H. M. in St. G. Danke für den langen, freundlichen und verständnisvollen Brief. Bergtour erscheint in nächster oder übernächster Nummer, vielleicht mit zwei Bildlein. Ich glaube schon, daß auch Kinder auf den Säntis können, aber wer einen Herzfehler hat, läßt so was lieber unterbleiben. Die Photographien mach' ich so bald wie möglich. Besten Dank für die andern Bilder, fast alle sind so wohl gelungen!

R. in C. Herzliche Gratulation zu der Erstgeborenen! Es wundert uns, wie Ihr die schwierige Frage der Kindererziehung lösen werdet.

J. F. in B. Danke für das Zeichen Ihrer Würde als Hausbesitzer! Es wandert in unsere Taubstummen-Bibliothek.

K. M. in B. Sie haben schon viel Leid erfahren. Möge Ihr Lebensabend schöner werden! Nach B. komme ich kaum. Gruß.

E. S. in A. Ja, es ist nicht genug zu schätzen, daß man immer Arbeit hat und noch mehr, daß man sie verrichten kann. Es wäre freilich nett, wenn ich nach dem Beispiel Thurgaus hier und da auch mit den Zürcher Taubstummen zusammen käme.

Frau M.-F. in K. Gott gebe, daß ihr beide Augen erhalten bleiben! Es wäre zu traurig! Daß ich den Taubstummen dort etwas sein durfte, ist mir Lohn genug. Danke für Marken und St.

A. F. in C. Danke auch Ihnen fürs Stanniol und freundliches Schreiben. Ich weiß nicht, ob ich meine Reiseplauderei hier abdrucken soll. Es gibt Leute, die haben's nicht gern, wenn ich von mir erzähle, und dann haben unsere Leser schon viele Reiseschilderungen zu genießen bekommen.

F. S. in Z. Wir hatten vergessen, die alte Adresse zu streichen. Wünsche Ihnen viel häusliches Glück!

Anzeigen

Berichtigung.

In Nr. 17, Seite 130, zweite Spalte unten, soll es heißen: H. M. (nicht H. W.).

Der Betrag von 30 Rp. für ein Bild von der gelungenen photogr. Aufnahme am 7. August in Burgdorf kann mit der Bestellung zugleich in verschlossenem Brief in Postmarken eingesandt werden an E. S.

Käfer-Siegenthaler, Landwirt (hörend) in **Gasel** bei Köniz (Kanton Bern) **sucht** einen **taubstummen Knecht**. Diese Familie hat schon viele Jahre einen solchen gehabt und weiß mit den Gehörlosen umzugehen.